

Cash.medien AG

Einladung zur ordentlichen
Hauptversammlung

Wertpapierkenn-Nr. 525190, ISIN DE 0005251904

WIR LADEN HIERMIT UNSERE AKTIONÄRE
ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER
Cash.medienAG EIN, DIE AM MONTAG,
DEN 18. JUNI 2012, AB 11:00 UHR
IM RESTAURANT CARDOZA'S
IM THEATER „NEUE FLORA“
IN DER STRESEMANNSTRASSE 163,
22769 HAMBURG,
STATTFINDEN WIRD.

TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die **Cash.medienAG** und den Konzern für das Geschäftsjahr 2011, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Absatz 4 und 5, 315 Absatz 4 Handelsgesetzbuch.**

Diese Unterlagen können im Internet unter www.cash-medienag.de als Bestandteil des Geschäftsberichts und in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Stresemannstraße 163, 22769 Hamburg, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift. Außerdem werden die Unterlagen in der Hauptversammlung ausgelegt und näher erläutert. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Wege der Einzelentlastung beschließen zu lassen.

- 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die FinPro Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer der **Cash.medienAG** für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

5. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats

Nach § 13 der Satzung hat die Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrats zu entscheiden. Der Vorstand schlägt vor, die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von Euro 7.500,00 pro Mitglied zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu beschließen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte Vergütung.

UNTERLAGEN FÜR DIE AKTIONÄRE

Vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an liegen in den Geschäftsräumen der **Cash.medienAG**, Stresemannstraße 163, 22769 Hamburg, folgende Unterlagen zur Einsicht der Aktionäre aus:

- Der festgestellte Jahresabschluss und der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011, die Lageberichte für die **Cash.medienAG** und den Konzern nebst Bericht des Aufsichtsrats.
- Der Inhalt der Einberufung; eine Erläuterung, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll; die Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung.

Vorstehende Unterlagen sind ferner im Internet unter www.cash-medienag.de zugänglich. Auf Wunsch wird jedem Aktionär von der Gesellschaft unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen erteilt. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 der Satzung der **Cash.medienAG** diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft bei nachfolgend genannter Stelle unter der angegebenen Adresse spätestens bis Montag, 11. Juni 2012, 24:00 Uhr zugehen:

Cash.Medien AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt/Main

Telefax: +049 (0)69 12012-86045
E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform (§ 126b BGB) erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten (21.) Tages vor der Hauptversammlung (Record Date/Nachweistag), d. h. auf Montag, 28. Mai 2012, 0:00 Uhr beziehen.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und der Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden dann durch das depotführende Institut vorgenommen.

Die Eintrittskarten werden Formulare zur Vollmacht- und Weisungserteilung enthalten. Die Vollmacht- und Weisungsvordrucke können bei der Gesellschaft auch unter der unten angegebenen Postanschrift angefordert werden oder unter www.cash-medienag.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.

WEITERE HINWEISE

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft Euro 6.327.605,00, eingeteilt in 2.531.042 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung entsprechend 2.531.042 Stimmrechte.

Auf die nach den §§ 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bestehenden Mitteilungspflichten und die in § 28 WpHG vorgesehene Rechtsfolge des Ruhens aller Rechte aus den Aktien bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

STIMMABGABE DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen.

Gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform.

Aktionäre können für die Vollmachterteilung das mit der Eintrittskarte übersandte Vollmachtformular benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht in Textform ausstellen. Für die Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten bietet die Gesellschaft an, dass die Aktionäre den Nachweis bis zum Donnerstag, 14. Juni 2012, 15:00 Uhr per E-Mail an die Gesellschaft (hv2012@cash-medienag.de) übermitteln.

Wird ein Kreditinstitut, ein nach §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG den Kreditinstituten gleichgestelltes Institut oder Unternehmen, eine Aktionärsvereinigung oder eine der Personen, für die nach § 135 Abs. 8 AktG die Regelungen des § 135 Abs. 1 bis 7 AktG sinngemäß gelten, bevollmächtigt, besteht das Textformerfordernis nach dem Gesetz nicht. Nach dem Gesetz genügt es in diesen Fällen, wenn die Vollmachterklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird; die Vollmachterteilung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten.

Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht ab. Die Vollmacht darf in diesen Fällen nur einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt werden. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 5 WpHG weisen wir darauf hin, dass jeder Aktionär unaufgefordert mit seiner Eintrittskarte ein Vollmachtformular übermittelt bekommt.

STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Zudem bieten wir unseren Aktionären an, sich durch Mitarbeiter der **Cash.medienAG**, die das Stimmrecht gemäß den schriftlichen Weisungen der Aktionäre ausüben werden,

vertreten zu lassen. Diesen Stimmrechtsvertretern müssen Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisung ist die Vollmacht ungültig. Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können schriftlich unter Verwendung des hierfür den Aktionären nach ihrer Anmeldung zur Hauptversammlung mit der Eintrittskarte übersandten Formulars oder eines von der Gesellschaft vorher übersandten bzw. unter www.cash-medienag.de heruntergeladenen und ausgedruckten Formulars erteilt werden.

Zur schriftlichen Bevollmächtigung ist ebenfalls eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung erforderlich. Schriftlich erteilte Vollmachten und Weisungen sind möglichst bis zum Freitag, 15. Juni 2012, 15:00 Uhr, an die unten angegebenen Adressen der Gesellschaft zu übersenden, um bei der Hauptversammlung berücksichtigt zu werden, soweit die Vollmachten nicht der Gesellschaft in der Hauptversammlung vor der Abstimmung vorgelegt werden:

Cash.Medien AG
Herrn Jörn Meggers
Stresemannstraße 163
22769 Hamburg

oder per Telefax: +049 (0)40 / 51 444-259
oder per E-Mail: hv2012@cash-medienag.de

ERGÄNZUNGSANTRÄGE NACH § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der Gesellschaft oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung ist an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft spätestens bis zum 18. Mai 2012 in schriftlicher Form unter der Adresse Cash.Medien AG, Vorstand, Stresemannstraße 163, 22769 Hamburg, zugegangen sein.

Die Aktionäre haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag des Zugangs des Verlangens bei der Gesellschaft Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über das Ergänzungsverlangen halten.

GEGENANTRÄGE VON AKTIONÄREN UND WAHLVORSCHLÄGE

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126, 127 AktG zu einem Tagesordnungspunkt sind ausschließlich zu richten an

Cash.Medien AG
Herrn Jörn Meggers
Stresemannstraße 163
22769 Hamburg

oder per Telefax: +049 (0)40 / 51 444-259
oder per E- Mail: hv2012@cash-medienag.de

Wir werden Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis spätestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, d. h. bis zum Sonntag, 3. Juni 2012, bei uns eingehen, im Internet unter www.cash-medienag.de nach den gesetzlichen Regeln zugänglich machen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlichen.

VERÖFFENTLICHUNG AUF DER INTERNETSEITE DER GESELLSCHAFT

Die Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und die Informationen und weitergehenden Erklärungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.cash-medienag.de/investor-relations/hauptversammlung-2012>

zur Verfügung.

AUSKUNFTSRECHT NACH § 131 ABS. 1 AKTG

Gemäß § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Der Vorstand darf die Auskunft aus

den in § 131 Abs. 3 AktG aufgeführten Gründen verweigern, insbesondere, soweit die Auskunft über die Internetseite der Gesellschaft über mindestens sieben (7) Tage vor Beginn der und in der Hauptversammlung durchgängig zugänglich ist.

Die Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung wurde am 30. April 2012 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Hamburg, im April 2012

Cash.medienAG (Sitz der Gesellschaft: Hamburg)

Der Vorstand



ANFAHRTSWEGE

... und so kommen Sie zur Hauptversammlung der **Cash.medienAG** im Restaurant Cardoza's in der Stresemannstraße 163 in 22769 Hamburg:

Wenn Sie mit dem Auto anreisen:

Von der Autobahn A7 nehmen Sie bitte die Anschlussstelle Bahrenfeld und fahren Richtung Zentrum. Dem Straßenverlauf folgend gelangen Sie nach kurzer Zeit auf die Stresemannstraße. Die Neue Flora liegt direkt an der Stresemannstraße / Ecke Alsenstraße. Von der Autobahn A1 wechseln Sie am Autobahnkreuz (3) Hamburg-Ost auf die A24 in Richtung Hamburg-Jenfeld. Im darauf folgenden „Horner Kreisel“ die erste Ausfahrt in die Sievekingallee und danach dem Straßenverlauf folgend über die Bürgerweide (B75) bis zum Berliner Tor. Dort halb rechts in die Spaldingstraße und von dort wieder mit dem Straßenverlauf entlang der Ost-West-Straße, Ludwig-Erhard-Straße, Budapester Straße bis zur Stresemannstraße. Die Neue Flora liegt direkt an der Stresemannstraße / Ecke Alsenstraße.

Wenn Sie mit der Bahn anreisen:

Bis zum Bahnhof HH-Dammtor oder Hauptbahnhof. Von dort mit den S-Bahn-Linien S21 oder S31 bis zur Haltestelle Holstenstraße. Direkt gegenüber der Haltestelle befindet sich das Gebäude Neue Flora.

Das Restaurant Cardoza's erreichen Sie vom Foyer der Neuen Flora aus (1. Stock).



NOTIZEN

Cash.medien AG

Stresemannstraße 163

22769 HAMBURG

Telefon +49 (0) 40 - 5 14 44-0

Telefax +49 (0) 40 - 5 14 44-259

E-Mail : info@cash-medienag.de

Internet: www.cash-medienag.de